

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 16/ 0117

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	22.08.2022

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bauausschuss sowie den Ausschuss für Senioren und Jugend**Sachverhalt:**

Nach der bestehenden Hauptsatzung der Ortsgemeinde Winden beraten Ausschüsse innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches, soweit ihnen die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen sind, die Beschlüsse des Gemeinderates vor. Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird.

Dem Bauausschuss als auch dem Ausschuss für Senioren und Jugend sind bislang keine Aufgaben des Gemeinderates zur abschließenden Beschlussfassung übertragen worden.

Zukünftig sollen durch Beschluss des Gemeinderates die

- Vergabe von Aufträgen bis zu einer bestimmten Wertgrenze, soweit hierfür Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen, sowohl dem Bauausschuss, als auch dem Ausschuss für Senioren und Jugend für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich

sowie

- abschließende Entscheidung über einzelne Bauvorhaben, zu denen Stellungnahmen nach dem Baugesetzbuch und der Landesbauordnung abzugeben sind, soweit nicht Grundzüge der Ortsplanung berührt sind, dem Bauausschuss

übertragen werden.

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung gilt diese Übertragung bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates.

Die Festlegung der jeweiligen Wertgrenze bei Auftragsvergaben erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bauausschuss wird in seinem Zuständigkeitsbereich die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von _____ €, soweit hierfür Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen, übertragen.
2. Dem Bauausschuss wird die abschließende Entscheidung über einzelne Bauvorhaben, zu denen Stellungnahmen nach dem Baugesetzbuch und der Landesbauordnung abzugeben sind, soweit nicht Grundzüge der Ortsplanung berührt sind, übertragen.
3. Dem Ausschuss für Senioren und Jugend wird in seinem Zuständigkeitsbereich die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von _____ €, soweit hierfür Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen, übertragen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister